

Unternehmenspublikationen - Publications d'entreprises - Pubblicazioni d'imprese

Dienstag - Mardi - Martedì, 05.06.2018, No 106, Jahrgang - année - anno: 136

OLIG AG (CHE-113.421.015): Einladung zur ordentlichen Generalversammlung (inkl. Hinweis auf Bezugsrechtsverzicht)

29. Juni 2018, 13.00 Uhr, Winkelriedstrasse 35, 6003 Luzern; Der Geschäftsbericht liegt am Sitz der Gesellschaft während der Geschäftszeit zur Einsicht auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung des Geschäftsberichtes zugestellt wird.

Traktanden:

1. Genehmigung des letzten Generalversammlungsprotokolls

Antrag VR: Genehmigung des Protokolles

2. Genehmigung des Lageberichtes

Antrag VR: Genehmigung des Lageberichtes

3. Genehmigung der Jahresrechnung

Antrag VR: Genehmigung der Jahresrechnung

4. Beschlussfassung über das Geschäftsergebnis

Antrag VR: Das Bilanzergebnis wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

5. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals

Antrag VR: Das Kapital sei um CHF 150'000.00 zu erhöhen durch Ausgabe von 1'500'000 Inhaberaktien zu nominal je CHF 0.10 zum Ausgabepreis von je CHF 0.10. Dividendenberechtigung ab Datum der Eintragung im Handelsregister. Einlagen durch Geldleistung. Nicht ausgeübte Bezugsrechte können vom VR frei zugewiesen werden.

Aufforderung: Die Aktionäre werden hiermit aufgefordert, ihre Bezugsrechtsausübung per Einschreiben bis zum 26. Juni 2018 an den Sitz der Gesellschaft, OLIG AG, Winkelriedstrasse 35, 6003 Luzern, mitzuteilen. Ohne Mitteilung bis zu diesem Datum wird Bezugsrechtsverzicht angenommen.

6. Genehmigte Erhöhung des Aktienkapitals

Antrag VR: Neue Statutenbestimmung: "Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31. Mai 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 150'000.00 durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Bezugsrechte werden weder eingeschränkt noch aufgehoben. Die nicht ausgeübten Bezugsrechte können nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates zugewiesen werden."

7. Statutenänderung

Antrag VR: Art. 4 der Statuten soll neu wie folgt lauten: "Die Einberufung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag schriftlich (durch Brief, Telefax, e-mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die einzelnen Aktionäre, sofern deren Namen und Adressen bekannt sind, ansonsten durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB)."

8. Décharge-Erteilung für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag VR: Allen Mitgliedern des VR sei Entlastung zu erteilen.

9. Wahlen Verwaltungsrat

Antrag VR: Wahl der bisherigen Mitglieder für eine weitere Amtsdauer.

Luzern, 1. Juni 2018

Der Verwaltungsratspräsident

Marcel Köller